

# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **19. November bis 23. Dezember 2026** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

Bitte bis spätestens **15. April 2026** zurück senden an:

## Bochum Marketing GmbH

Mira Alhaj  
Huestraße 21 - 23  
44787 Bochum



Tel.: (0234)-9 04 96-37  
Fax: (0234)-9 04 96-21  
E-Mail: [alhaj@bochum-marketing.de](mailto:alhaj@bochum-marketing.de)

**Verein / Institution:** .....

**Name, Vorname:** .....

**Straße / Hausnummer:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Telefon/Mobil:** .....

**E-Mail:** .....

## Warenangebot:

.....  
.....

Die Standgebühr für gemeinnützige Institutionen beträgt **25,00 Euro Netto pro Tag** zuzüglich einer Stromkostenpauschale in Höhe von **10€ Netto**.



# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **19. November bis 23. Dezember 2026** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

## TERMINÜBERSICHT (TAGEWEISE)

Donnerstag	19.11.2026		Sonntag	06.12.2026	
Freitag	20.11.2026		Montag	07.12.2026	
Samstag	21.11.2026		Dienstag	08.12.2026	
Sonntag	22.11.2026	GESCHLOSSEN	Mittwoch	09.12.2026	
Montag	23.11.2026		Donnerstag	10.12.2026	
Dienstag	24.11.2026		Freitag	11.12.2026	
Mittwoch	25.11.2026		Samstag	12.12.2026	
Donnerstag	26.11.2026		Sonntag	13.12.2026	
Freitag	27.11.2026		Montag	14.12.2026	
Samstag	28.11.2026		Dienstag	15.12.2026	
Sonntag	29.12.2026		Mittwoch	16.12.2026	
Montag	30.12.2026		Donnerstag	17.12.2026	
Dienstag	01.12.2026		Freitag	18.12.2026	
Mittwoch	02.12.2026		Samstag	19.12.2026	
Donnerstag	03.12.2026		Sonntag	20.12.2026	
Freitag	04.12.2026		Montag	21.12.2026	
Samstag	05.12.2026		Dienstag	22.12.2026	
			Mittwoch	23.12.2026	

ACHTUNG: Die Belegung ist in dieser Hütte nur in 2-Tagesblöcken (farblich markiert) möglich!

**Die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH erkenne ich an. (Seite 3)  
Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass alle angebotenen Waren von mir  
selbst hergestellt wurden.**

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift



# ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **19. November bis 23. Dezember 2026** von 12<sup>00</sup> bis 21<sup>00</sup> Uhr

## Allgemeine Teilnahmebedingungen 2026

Haus der guten Tat in Bochum

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anbieter von künstlerischen Unikaten, die in Handarbeit hergestellt werden. Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche künstlerischer Gestaltung. Massendrucksachen, Poster und Kunstgewerbeartikel sowie Fabrikware sind nicht zugelassen.

Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im Folgejahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen, aussetzen zu müssen.

### 2. Standanmeldung

Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben, an welches dieser bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung gebunden ist. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung der Bochum Marketing GmbH an den Absender wird das Angebot des Absenders durch die Bochum Marketing GmbH angenommen. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Unterzeichnung und Rücksendung der Teilnahmebestätigung ab, hat er die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

### 3. Standgebühr

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Bochum Marketing GmbH rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher Form. Die in der Rechnung ausgewiesene Standgebühr ist innerhalb der Zahlungsfrist auf das angegebene Konto zu entrichten. (Bei Barzahlung vor Ort wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben).

### 4. Ausstellungsstand

#### a) Standinhaber

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar seine vollständige Adresse anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Objekte unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Sollte gegen gewerberechtliche Bestimmungen verstoßen werden, so ist der Aussteller automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen. Etwaige Bußgelder der Ordnungsbehörden sind vom Aussteller zu tragen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet, alle im Rahmen seines Gewerbes erforderlichen Dokumente im Zeitraum der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (siehe Anmeldeformular), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

#### b) Reinigung

Der Aussteller ist selbst für die Müllentsorgung und einen sauberen Standplatz und Standumgebung verantwortlich.

#### c) Standdekoration

Das Bekleben der Wände und Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Beschädigungen sind vom Aussteller zu verantworten.

### 5. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf erst nach dem offiziellen Marktende, oder nach Absprache mit dem Veranstalter beginnen. Im Falle vorzeitigen Standabbaus behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, die Teilnehmer vom nächsten Markt auszuschließen.

### 6. Stromanschluss

Im Allgemeinen werden Stromanschlüsse vom Veranstalter nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt. Sollte der Aussteller einen Stromanschluss in Anspruch nehmen, so muss er für Lampen, Verlängerungskabel und Mehrfachstecker sowie sonstige technische Geräte nach VDE Norm selber sorgen.

### 7. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Anbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, hat er die Standgebühr in **doppelter** Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

### 8. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Hindernisse hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

### 9. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen befahren werden. Wird dies missachtet, werden die Kosten für eine eventuelle Instandhaltung dem Halter in Rechnung gestellt.

### 10. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte genommen.

### 11. Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.